

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. jur. Karina Woinikow M. mel.

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklung des Arztstrafrechts

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 12.04.2014

Einführungsseminar Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 18 Stunden; 06.03.2014 - 08.03.2014

Arzthaftungsrecht - Update 2014

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 14.11.2014 - 15.11.2014

Krankenakte und Diagnose - lesen und verstehen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 29.11.2014

Akt. Rechtsprechung zum SGB II samt Bezügen zum SGG, SGB I und SGB X

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte, Ravensburg; 5 Stunden; 08.11.2014

Juristische/med. Fälle aus dem Schwerbehindertenrecht u. der gesetzlichen Unfall- u. Rentenversicherung

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte, Ravensburg; 5 Stunden; 07.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. April 2015

